



Konzept „Förderung junge Kultur“

(Bestandteil des Grundkonzepts)

1. Ausgangslage

Im Jugendhaus finden regelmässig öffentliche Konzerte und andere Kulturveranstaltungen statt. Organisiert werden diese Anlässe von Jugendlichen, die sich im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich engagieren. Somit veranstalten Jugendliche für Jugendliche junge, nichtkommerzielle Kultur. Diese Anlässe können von einer Filmnacht oder einem Theaterabend über eine Diskussionsveranstaltung oder Konzerte bis hin zum Feiern einer Geburtstagsparty gehen.

Es ist eine Tatsache, dass für solche Anlässe oft geeignete, niedrig ökonomisierte Räume fehlen, die weit gehend selbstständig von Jugendlichen genutzt werden können. Dieser Bedarf wird auch im Schlussbericht der Evaluation der offenen Jugendarbeit der Stadt Winterthur vom Mai 2004 ausgewiesen.

2. Werte

Respekt, Toleranz und Verantwortung sind die seit Jahren bewährten Werte im Jugendhaus. Diese Werte bilden ein ideales Lernfeld, um Selbstverantwortung und soziale Kompetenzen üben und erlernen zu können.

3. Zielgruppe

Angesprochen werden Jugendliche bis 25 Jahre, die kulturell oder gesellschaftlich engagiert sind oder aktiv sein wollen.

4. Ziele

- Förderung von junger Kultur, organisiert von Jugendlichen für Jugendliche.
- Erlernen der weit gehend selbstständigen und verantwortungsvollen Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur.
- Schaffen von Berührungspunkten zwischen verschiedenen Jugendkulturen.
- Bewusstseinsbildung im Umgang mit Genussmitteln.

5. Methode

- Sichern der Räumlichkeiten und der flexibel nutzbaren Infrastruktur sowie des niederschweligen Zugangs.
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Organisation der Anlässe.
- Aushandeln der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Anlässe.
- Kontakt und Beziehungsarbeit mit den OrganisatorInnen der Anlässe.
- Gezielte Prävention.
- Förderung der Werte Respekt, Toleranz und Verantwortung, um das Nebeneinander von verschiedenen Jugendkulturen zu ermöglichen.
- Gezielte Werbung und Bekanntmachung der Möglichkeiten, die das Jugendhaus für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe bietet.

6. Verantwortung

Die Planung und die Durchführung der Anlässe liegen in der Verantwortung der Jugendlichen, die den Anlass organisieren.

Das Leitungsteam des Jugendhauses trägt die Verantwortung, dass die ausgehandelten Rahmenbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

7. Finanzierung

Die Anlässe werden so organisiert, dass sie Kosten deckend und nicht Gewinn orientiert sind. Danach richten sich allfällige Eintrittspreise. Erzielen die Anlässe einen finanziellen Gewinn, wird dieser für die Erneuerung oder Wartung der Infrastruktur und Räumlichkeiten verwendet, ausser es handelt sich um eine Benefiz-Veranstaltung.

Jugendhaus Winterthur, Leitungsteam und Vorstand, Januar 2007